



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2012 (27.11)
(OR. en)**

16205/12

**ENER 469
ENV 855
POLGEN 190**

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter
für den	Rat

Nr. Vordok.:	15834/12 ENER 442 ENV 835 POLGEN 186
Nr. Komm.dok.:	11052/12 ENER 276 ENV 499 POLGEN 107 + ADD 1-3

Betr.:	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
	– Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt
	= Annahme der Schlussfolgerungen des Rates

1. Am 6. Juni 2012 hat die Kommission die oben genannte Mitteilung mit einem zugehörigen Arbeitsdokument ihrer Dienststellen und einer Folgenabschätzung vorgelegt. In dieser Mitteilung wird erläutert, auf welche Weise der Bereich der erneuerbaren Energien in den Binnenmarkt integriert wird, und es werden Hinweise für den derzeitigen, bis 2020 geltenden Rahmen gegeben sowie mögliche politische Optionen für die Zeit nach 2020 aufgezeigt, mit dem Ziel, Kontinuität und Stabilität zu gewährleisten und so für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Europa fortgesetztes Wachstum bis 2030 und darüber hinaus zu ermöglichen.
2. Auf der informellen Tagung der Energieminister vom 17. September 2012 hatten die Minister Gelegenheit, die von der Kommission genannten zentralen Bereiche zu erörtern, in denen Anstrengungen unternommen werden müssen, und die – unter Berücksichtigung der spezifischen nationalen Gegebenheiten – generell als zielgerecht betrachtet wurden: Öffnung des Elektrizitätsbinnenmarkts, bessere Marktintegration der erneuerbaren Energieträger und kostenwirksame Förderregelungen, Zusammenarbeit und Handel sowie Infrastrukturen und Verbraucher, technologische Innovation und Nachhaltigkeit.

3. Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu erneuerbaren Energien vorgeschlagen, die von der Gruppe "Energie" in ihren Sitzungen vom 25. September, 9. und 23. Oktober sowie 6. November 2012 geprüft worden sind. In der Sitzung der Gruppe "Energie" vom 6. November 2012 wurde eine Einigung über den letzten aus den Beratungen hervorgegangenen Gesamtkompromisstext des Vorsitzes als Ganzes erzielt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Text auf seiner Tagung am 21. November 2012 bestätigt.

4. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Bereich Energie) wird ersucht, die Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 3. Dezember 2012 anzunehmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu erneuerbaren Energien

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

EINGEDENK der Tatsache, dass das Ziel, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Energieverbrauch der EU auf 20 % zu erhöhen, Teil der Kernziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 ist;

ERFREUT darüber, dass die EU Einschätzungen der Kommission zufolge derzeit auf einem guten Weg ist, ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen;

UNTER HINWEIS darauf, dass die Richtlinie zu Energie aus erneuerbaren Quellen Sicherheit für Investoren schafft und Anreize bis zum Jahr 2020 bietet, und IN DER FESTSTELLUNG, dass sie bereits zu einer deutlichen Zunahme der erneuerbaren Energien in der EU geführt hat;

UNTER BETONUNG der Tatsache, dass eine längerfristige Perspektive angesichts des langen Planungsprozesses und Investitionshorizonts für Energie aus erneuerbaren Quellen die Investitionen positiv beeinflussen und gleichzeitig die wirtschaftliche und die ökologische Nachhaltigkeit sicherstellen würde;

UNTER HERVORHEBUNG des Beitrags der erneuerbaren Energiequellen zu den energiepolitischen Zielen der EU und IN ANBETRACHT der von der Kommission in ihrem "Energiefahrplan 2050" erstellten Prognose, dass jedes der untersuchten Szenarien zur Energieversorgung in Europa für die Zeit nach 2020 bis einschließlich 2030 einen wesentlich höheren Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch in der EU erfordern würde;

UNTER HERVORHEBUNG des Beitrags, den die erneuerbaren Energien auch für die Wachstums- und Beschäftigungsziele der EU leisten, sowie der Chancen, die der Ausbau der erneuerbaren Energieträger – einschließlich lokal erzeugter Energien – für die Versorgungssicherheit bietet;

IN KENNTNIS sowohl der Herausforderungen als auch der Chancen, die die Integration der erneuerbaren Energien in den Elektrizitätsmarkt mit sich bringt;

UNTER HINWEIS darauf, dass für die Integration der erneuerbaren Energien in das Versorgungssystem unter anderem ein angemessener Ausbau der Übertragungsinfrastrukturen unter Berücksichtigung der natürlichen Schwankungen bei der Erzeugung bestimmter Formen erneuerbarer Energien und der Entfernungen zwischen den Orten der Erzeugung und des Verbrauchs gebührend Rechnung getragen werden muss;

IN ANBETRACHT der unterschiedlichen Entwicklungspotenziale der Energie aus erneuerbaren Quellen in den einzelnen Mitgliedstaaten und der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die Preise für die Verbraucher bezahlbar bleiben;

ERFREUT über die Vorlage der Mitteilung "Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt" durch die Kommission, die hilfreiche Perspektiven für die Einleitung der Reflexion über einen kohärenten Rahmen für den Zeitraum nach 2020 enthält, um ein robustes Wachstum im Bereich der erneuerbaren Energien sicherzustellen –

nennt als Prioritäten folgende Bereiche:

1. Öffnung des Elektrizitätsbinnenmarkts:

- Die vom Europäischen Rat geforderte Vollendung des Energiebinnenmarkts für Strom (und Gas) bis zum Jahr 2014 wird die Marktbeteiligung neuer und zahlreicherer Akteure einschließlich einer wachsenden Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die erneuerbare Energien erzeugen, erleichtern.
- Die Rechtsvorschriften für den Energiebinnenmarkt müssen vollständig umgesetzt, Defizite bei der Marktliberalisierung behoben, die Verbundnetze zielgerecht ausgebaut und Engpässe beseitigt werden.
- Es sollte weiter geprüft werden, wie gewährleistet werden kann, dass die Marktregelungen mit den Binnenmarktvorschriften und der Integration der erneuerbaren Energieträger vereinbar sind und weiter so ausgestaltet und verbessert werden, dass sie zur Erschwinglichkeit der erneuerbaren Energien beitragen.
- Während der Elektrizitätsmarkt als Wettbewerbsmarkt gestärkt und ein sicherer Netzbetrieb gewährleistet werden muss, sollten die Marktregelungen die Integration einer wachsenden Zahl von Erzeugern erneuerbarer Energien erleichtern und zu mehr Flexibilität beitragen, so dass alle Marktakteure wirksam an Ausgleichsmärkten teilhaben können.
- Als erste Reaktion auf potenzielle Verzerrungen auf dem Energiemarkt, die inadäquate Anreize für Neuinvestitionen zur Folge haben, müssen die Mitgliedstaaten – gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit der Kommission – diese Marktverzerrungen und ihre Auswirkungen prüfen und die Regelungen für den Markt und seine Funktionsweise verbessern, wobei vorschnelles Handeln zu vermeiden ist.

2. Bessere Marktintegration der Energien aus erneuerbaren Quellen:
- Je offener, transparenter, besser vernetzt und integrierter die Märkte sind, desto einfacher werden erneuerbare Energien Zugang zum Markt finden und sich dort etablieren können.
 - Um sicherzustellen, dass die erneuerbaren Energieträger uneingeschränkt wettbewerbsfähig werden, ist zu berücksichtigen, inwieweit die verschiedenen Technologien jeweils ausgereift sind. Die nationalen Förderregelungen müssen Änderungen auf den jeweiligen Märkten Rechnung tragen können und sind erforderlichenfalls entsprechend anzupassen, damit durch bessere Kostenwirksamkeit entstehende Gewinne an die Endverbraucher weitergegeben werden und die Kosten der Förderregelungen kontrolliert werden können.
 - Die Kohlenstoffmärkte spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle, indem sie Investoren Anreize für Investitionen in sichere und nachhaltige CO₂-arme Technologien bieten.
 - In dem Bewusstsein, dass geeignete Anreize erforderlich sind, damit die für das Jahr 2020 angestrebten Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht werden können, müssen die nationalen Förderregelungen durch einfachere Verwaltungsverfahren, Verlässlichkeit und einen leichteren Zugang zu Kapital kontinuierlich verbessert werden. Für neue Projekte sollte die Förderung – unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten – schrittweise auslaufen, wenn ein Mitgliedstaat feststellt, dass für bestimmte Formen erneuerbarer Energien wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit auf seinem Markt erreicht worden sind, um eine schrittweise Marktintegration zu ermöglichen und die technologische Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.
 - Auch für die Zeit nach 2020 kann eine gezielte, kosteneffiziente und wirksame Förderung erforderlich sein, wenn sie nicht zu Ineffizienz im grenzüberschreitenden Elektrizitätshandel führt, Überkompensation vermeidet, Forschung, Entwicklung und Innovationen fördert und stärkere Konvergenz schafft, wobei eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Fördersystemen der Mitgliedstaaten sicherzustellen ist; dabei sind unter anderem die Marktreife und -tauglichkeit der Technologien zugrunde zu legen.
 - Es wäre zu begrüßen, wenn die Kommission einen nicht verbindlichen Orientierungsrahmen zur Reform der Fördersysteme vorlegen würde, der sich – unter uneingeschränkter Beachtung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten und des Grundsatzes der Subsidiarität – insbesondere auf die vorliegenden Erfahrungen und bewährte Praktiken in den Mitgliedstaaten stützt.
 - Ein solcher Orientierungsrahmen sollte Wege aufzeigen, wie durch einen möglichst kosteneffizienten und wirksamen Einsatz der Mittel die Marktintegration erleichtert, Transparenz und Vorhersehbarkeit erhöht und Innovationsanreize geschaffen werden können, damit die Fördersysteme besser auf Signale des Marktes reagieren und ihre Kosten gesenkt werden können und um den Verbreitungsgrad der erneuerbaren Energien zu fördern und dazu beizutragen, dass die Technologien Marktreife erreichen, wobei der Notwendigkeit diversifizierter technologischer Lösungen Rechnung zu tragen ist.

- Ferner besteht die Notwendigkeit, umweltgefährdende oder wirtschaftlich nachteilige Subventionen einschließlich für fossile Brennstoffe zu rationalisieren und schrittweise einzustellen.
- Werden Unzulänglichkeiten der Märkte festgestellt und/oder haben Erzeuger nur begrenzten Zugang zu einer Finanzierung über den Markt, so sollte der Zugang zu erschwinglicherem Investitionskapital für den Ausbau erneuerbarer Energieträger erleichtert werden. Dieses Kapital könnte etwa von der Europäischen Investitionsbank, über die Strukturfonds und die im Rahmen der Klimaschutzpolitik verfügbaren Mechanismen, durch langfristig orientierte institutionelle Anleger, institutionelle Investoren und über innovative Finanzinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Fördersysteme in den Mitgliedstaaten auslaufen, werden geeignete Finanzierungsregelungen umso wichtiger werden, insbesondere für kleine Erzeuger erneuerbarer Energien und Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen.

3. Zusammenarbeit und Handel:

- Die durch die Richtlinie zu Energie aus erneuerbaren Quellen zur Verfügung stehenden Instrumente im Hinblick auf Mechanismen der Zusammenarbeit sollten – auf Basis einer freiwilligen Teilnahme der Mitgliedstaaten – genutzt werden, um Zusammenarbeit und Handel zwischen den Mitgliedstaaten auszubauen und so den Einsatz erneuerbarer Energien innerhalb der Union in kostenwirksamer und dynamischer Weise voranzubringen.
- Angesichts der unterstützenden Funktion der Kommission wird ein Orientierungsrahmen als vorrangiger Schritt begrüßt, um durch bessere Informationen und eine Vereinfachung der Anwendung der Mechanismen der Zusammenarbeit das innerhalb der EU bestehende Potenzial umfassend auszuschöpfen.
- Aufbauend auf dem zunächst erfolgenden Ausbau von Zusammenarbeit und Handel zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU kann eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit Drittländern einen zusätzlichen Weg darstellen, um das Potenzial der erneuerbaren Energien durch Mechanismen der Zusammenarbeit und durch Handel besser auszuschöpfen, unter anderem durch physischen Stromimport in die EU und durch die Weitergabe von Know-how und Erfahrungen, über die die EU verfügt. Hierfür wird eine Evaluierung des erforderlichen Ausbaus des Verbundsystems innerhalb der EU – unter Gewährleistung eines sicheren und leistungsfähigen Betriebs der Elektrizitätssysteme der Mitgliedstaaten – und der für die Transitländer entstehenden Kosten erforderlich sein.
- Um die internationale Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene – etwa durch die Zusammenarbeit im Energiebereich im Mittelmeer- und im Schwarzmeerraum – weiterzuentwickeln, sollte auf positiven Beispielen wie der Offshore-Netz-Initiative der Nordseeländer, der Netz-Initiative der Irischen See oder dem Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum aufgebaut werden.

- Die internationale Zusammenarbeit muss auf einem soliden Regelungsrahmen und dem Besitzstand der Union im Bereich der erneuerbaren Energien – wie etwa im Rahmen der Energiegemeinschaft – basieren, um Stabilität und Verlässlichkeit einer solchen Zusammenarbeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte das Potenzial der Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft im Sektor der erneuerbaren Energieträger ausgeschöpft werden.
- Diese Grundsätze der Zusammenarbeit sollten im Wege bestehender Rahmenvereinbarungen wie etwa der Europäischen Nachbarschaftspolitik und Euromed auf alle Nachbarregionen angewandt werden.

4. Infrastruktur und Verbraucher:

- Das Energieinfrastrukturpaket sieht effektivere Genehmigungsverfahren und Regeln für die Kostenteilung vor; es wird wesentlich zu einer besseren Integration der Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen wie etwa Wind- und Solarenergie und zur Schaffung eines wirklich integrierten EU-Elektrizitätsbinnenmarkts beitragen.
- Darüber hinaus sollten Mittel und Wege geprüft werden, um – was Netzinfrastruktur (z.B. durch Lösung des Problems der Ringflüsse), Speicherung, Reservekapazitäten und bessere operative Lösungen angeht – das Potenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energien in integrierter, sicherer, kosteneffizienter und wirksamer Weise zu vergrößern.
- Der Einsatz intelligenterer Messsysteme wird – aufbauend auf den bestehenden Rechtsvorschriften – in zunehmendem Maße die Einbeziehung einer größeren Zahl von Marktakteuren, eine aggregierte dezentrale Erzeugung und ein Nachfragemanagement ermöglichen.
- Übertragungs- und Verteilernetze und intelligente Netze müssen so ausgebaut und angepasst werden, dass die Beteiligung einer Vielzahl kleiner Produzenten und eine weit gestreute dezentrale Erzeugung, oft in Form einer Mikroerzeugung, bei der die Verbraucher gleichzeitig auch Produzenten sind, handhabbar ist.
- Stärkeres Augenmerk sollte auf das weitgehend ungenutzte Potenzial der erneuerbaren Energien im Bereich Heizung und Kühlung gerichtet werden sowie auf die Wechselwirkungen zwischen einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien einerseits und der Umsetzung der Richtlinie über Energieeffizienz und der Gebäuderichtlinie andererseits wie auch auf die damit verbundenen Chancen.
- Aufmerksamkeit sollte auch der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie zu Energie aus erneuerbaren Quellen und der Frage gelten, wie – unter Berücksichtigung der spezifischen nationalen Gegebenheiten – die Planungs- und Genehmigungsverfahren weiter verbessert und vereinfacht werden können, um Probleme bei den Genehmigungen, die für den Bereich der erneuerbaren Energien spezifisch sind und die den Ausbau der erneuerbaren Energieträger behindern, zum Beispiel eine größere Zahl von Genehmigungen im Vergleich zu anderen Energiequellen gleicher Größenordnung, zu beheben.

- Den Verbrauchern müssen die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und technologischen Aspekte einer vermehrten Nutzung kosteneffizienter erneuerbarer Energieträger stärker bewusst gemacht werden, einschließlich der Notwendigkeit neuer Übertragungsverbindungen, um die Integration der erneuerbaren Energien und ihre Mikroerzeugung zu erleichtern, wobei gleichzeitig auch Fragen der öffentlichen Akzeptanz, sowohl was die Infrastrukturentwicklung als auch die Raumplanung angeht, sowie der Bezahlbarkeit der Preise thematisiert werden müssen. Mit Blick auf die schutzbedürftigsten Verbraucher können die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, geeignete sozialpolitische Instrumente einsetzen.
- In Bezug auf die Herkunftsnachweise wäre – um den Verbrauchern mehr Gestaltungsmacht zu verleihen – eine Präzisierung durch die Kommission zu begrüßen, wie die Offenlegung der Zusammensetzung der Brennstoffe auf EU-Ebene kohärent geregelt werden kann, um sicherzustellen, dass die Verbraucher genaue und vollständige Angaben über den Gesamtenergieträgermix beim Verbrauch innerhalb jedes Mitgliedstaats erhalten.

5. Technologische Innovation und Nachhaltigkeit:

- Angesichts des kontinuierlichen Bedarfs an öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie technologische Innovationen müssen gezielte F&E-Maßnahmen durch bestehende Instrumente wirksamer gestaltet werden, und der SET-Plan¹ sollte weiterentwickelt werden, damit neue und entstehende Generationen von Schlüsseltechnologien im Bereich der erneuerbaren Energien wie etwa die Meeresenergie weiterhin gefördert und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ausgleichsproblematik, intelligenten Lösungen, nachfrageorientierten Maßnahmen, neuen IT-Technologien, der Stromspeicherung etc. angegangen werden.
- Es wird erwartet, dass in der anstehenden, auf der Architektur des SET-Plans basierenden Mitteilung der Kommission zur Energietechnologie der künftige Bedarf sowie die Herausforderungen im Bereich Forschung und Entwicklung benannt und Konzepte entwickelt werden, um Innovationen bei einer Reihe von Technologien auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien voranzubringen und so die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Übergang zu einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Energiesystem als Teil einer starken europäischen Industriepolitik, die unter anderem auf die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Technologien abzielt, zu fördern.
- Die Herausforderung beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger besteht nicht allein darin, die einschlägigen Technologien attraktiver und kosteneffizienter zu machen, sondern auch darin, ihre Nachhaltigkeit über ihren gesamten Lebenszyklus zu gewährleisten².

¹ AT erinnert an seine Erklärung zum SET-Plan im Protokoll über die Ratstagung vom 28. Februar 2008.

² In der Richtlinie 2003/87/EG über das EU-System für den Handel mit Emissionszertifikaten wird für Biomasse ein Emissionsfaktor von null gefordert.

- Daher müssen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte der Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen weiter geprüft werden; in diesem Zusammenhang sollte der kürzlich vorgelegte Vorschlag der Kommission zu indirekten Landnutzungsänderungen im Zusammenhang mit Biokraftstoffen und flüssigen Bio-brennstoffen zeitnah eingehend begutachtet werden.
- Insbesondere der für die kommenden Jahre erwartete Anstieg der Nutzung von Bio-masse erhöht die Notwendigkeit, die Nachhaltigkeitsaspekte der Nutzung sensibler Biomasseressourcen zu erörtern.

6. Die nächsten Schritte:

- Die Kommission wird ersucht, einen nicht bindenden Orientierungsrahmen zur weiteren Verbesserung der nationalen Fördersysteme vorzulegen, um eine weitere Kosten-senkung und Marktintegration zu erreichen, und eine separate Ausrichtung zur Umsetzung der Mechanismen der Zusammenarbeit vorzulegen, die in der Richtlinie zu Energie aus erneuerbaren Quellen vorgesehen sind.
- Mit Blick auf die Ausarbeitung der Grundlage für die Diskussion über eine Perspektive für die erneuerbaren Energiequellen im Zeitraum nach 2020 müssen in den kommenden Jahren intensiv und zeitgerecht geeignete Optionen geprüft werden, wie ein politischer Rahmen fortgeführt und weiter ausgestaltet werden kann, mit dem die erneuerbaren Energieträger weiterhin unterstützt und die nach wie vor bestehenden Unzulänglich-keiten in Bezug auf Märkte oder Infrastrukturen beseitigt werden, wobei sämtlichen Zielen der Energiepolitik der EU gebührende Beachtung zu schenken ist.
- Die Kommission sollte zunächst – um dem unterschiedlichen Potenzial der einzelnen Mitgliedstaaten mit Blick auf die Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen und den Ausbau der Energieinfrastruktur Rechnung zu tragen – eine Prüfung der Aus-wirkungen auf die Preise für die Endverbraucher und auf die volkswirtschaftliche Wett-bewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten sowie eine Bewertung des Nutzens – unter anderem mit Blick auf eine größere Versorgungssicherheit, geringere Kosten für fossile Brennstoffe, die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen – vor-nehmen.
- Die von der Kommission vorgestellten Optionen – ohne andere mögliche Szenarien auszuschließen – bilden eine Grundlage für weitere Überlegungen, in die auch die Ent-wicklungen im breiteren Kontext der Klimaschutz- und Energiepolitik und die techno-logische Weiterentwicklung mit einbezogen werden müssen und mit denen gewähr-leistet werden muss, dass der mit dem derzeitigen Rechtsrahmen gesetzte starke Impuls nicht ins Leere geht und dass das mit einer intensiven Nutzung regenerativer Energie-quellen verbundene Potenzial für Wachstum und Beschäftigung voll ausgeschöpft wird.

- Der Rat ersucht die Kommission, zu gegebener Zeit und nach einer eingehenden Analyse und Beratung sowie der für 2014 vorgesehenen Überprüfung bestimmter Aspekte der derzeitigen Richtlinie zu Energie aus erneuerbaren Quellen einen soliden und wirksamen Rahmen für die Nutzung der erneuerbaren Energieträger in der EU für die Zeit nach 2020 vorzulegen, der in den breiteren Zusammenhang des langfristigen politischen Gesamtkonzepts der EU eingebettet ist und zu diesem beiträgt. Dabei sollten die Erfahrungen, die mit dem derzeitigen Regelungsrahmen für die regenerativen Energiequellen gemacht werden, einschließlich seiner Kosteneffizienz, der Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Zielen und Instrumenten und der Umsetzung, berücksichtigt werden. Ein solcher im breiteren Kontext der Klimaschutz- und Energiepolitik angesiedelter Rahmen sollte auch Versorgungssicherheit, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit unterstützen und so zur Förderung der langfristigen Ziele der EU beitragen, eine energie- und ressourceneffiziente, sichere und nachhaltige kohlenstoffarme europäische Wirtschaft zu schaffen. Dieser Rahmen sollte daher auch mit Blick darauf konzipiert werden, dass sich eine deutliche Zunahme des Anteils erneuerbarer Energieträger, eine höhere Energieeffizienz und ein Ausbau der Infrastrukturen unter allen Umständen – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten – maßgeblich auf die Erreichung dieser Ziele auswirken werden.
